# **Datenschutzordnung**

Mit der Datenschutzordnung soll ein Überblick über die im Judo-Club Northeim e.V. verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie über die Rechte der betroffenen Mitglieder gegeben werden.

#### 1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung durch den Verein ist der Vorstand, vertreten durch den Vorsitzenden Jens Lawrenz, Hagenbergstr 52, 37186 Moringen, erreichbar telefonisch unter 0151 54637172 sowie per E-Mail info@judoclubnortheim.de

Als Datenschutzbeauftragter ist bestellt (Jens Lawrenz, 1. Vorsitzender)

## 2. Verarbeitung personenbezogener Mitgliederdaten

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten in dem Umfang, wie er sie im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses oder zur Ausübung und Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenen Rechte und Pflichten oder zur Wahrung seiner berechtigten Interessen benötigt.

Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.

Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder:

- Name
- Adresse
- sonstige Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Bankverbindung
- Eintritts -und Austrittsdatum
- Abteilungs- und ggf. Mannschaftszugehörigkeit,
- ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter,
- ggf. Funktion im Verein,
- ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag
- ggf. Mitgliedschaft in anderen Vereinen oder Verbänden

Diese Informationen werden sowohl automatisiert im vereinseigenen EDV-System als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Nach Art.6, Abs.1. lit.b) DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn diese für die Erfüllung des Vertragsverhältnisses – hier: Mitgliedschaft im Verein – erforderlich sind.

## 3. Datenübermittlung an übergeordnete Verbände

Als Mitglied des

- Deutschen Judobundes e.V.
- Deutscher Ju-Jutsu Verband e.V.
- Niedersächsischer Judo-Verband e.V.
- Niedersächsischer Ju-Jutsu Verband e.V.
- LandesSportBund Niedersachsen
- KreisSportBund Northeim-Einbeck e.V.
- Kreisjugendring Northeim e.V.
- Stadtjugendring Northeim e.V.

ist der Verein verpflichtet, ggf. personenbezogene Daten seiner Mitglieder an die Verbände zu melden. Übermittelt werden dabei insbesondere:

- Name
- Alter
- Anschrift
- Mitgliedsnummer
- ggf. besondere Wettkampfdaten

soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Startpass, Lizenz) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder, Abteilungsleiter) werden ggf. weitere Daten übermittelt:

- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Funktion im Verein

Der Verein erklärt ausdrücklich bei Abgabe einer Mitgliederanmeldung an den übergeordneten Verband, dass die Daten ausdrücklich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen. Eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der Mitglieder des Vereins.

## 4. Pressearbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in der Vereinszeitung, in sozialen Netzwerken, der Homepage des Vereins unter www. Judoclubnortheim.de veröffentlicht und an die Presse weitergegeben. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse. Eine Veröffentlichung von allgemein zugänglichen Daten ist zulässig, solange nicht das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Veröffentlichung gegenüber dem berechtigten Interesse der verantwortlichen Stelle offensichtlich überwiegt.

Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden sowie die Veröffentlichung von nicht allgemein zugänglichen personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich auf der Grundlage einer Einwilligung der betroffenen Person.

Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Abteilungsleiterinnen/Abteilungsleiter und der Übungsleiterinnen/ Übungsleiter mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und ggf. Telefonnummer veröffentlicht

## 5. Austritt aus dem Verein

Die Daten werden durch den Verein solange und in dem Maße verarbeitet als dies zur Erfüllung der Aufgaben aus Ziffer 2 erforderlich ist. Sind die Daten danach nicht mehr erforderlich (wegen Vereinsaustritts), werden sie regelmäßig nach Erfüllung der 10-jährigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht, es sei denn die Weiterverarbeitung ist erforderlich zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen, die bis zu 30 Jahre, im Regelfall jedoch 3 Jahre betragen.

#### 6. Mitgliederrechte

Als betroffene Person hat das Mitglied das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit (Art. 15 mit 21 DSGVO). Auskunfts –und Löschungsrechte stehen allerdings, soweit gesetzlich zulässig, unter den Einschränkungen des Art. 34 und Art. 35 DSGVO. Darüber hinaus besteht für das Mitglied ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO in Verb. mit § 19 BDSG). Zuständig für den Datenschutz in Niedersachsen ist dafür: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen,

Prinzenstraße 5, 30159 Hannover,

Tel.: 0511 120-4500 Fax: 0511 120-4599

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

#### 7. Widerrufsrecht

Soweit durch das Mitglied eine Einwilligung erteilt worden ist, besteht das Recht zum jederzeitigen Widerruf, wobei der Widerruf erst für die Zukunft wirkt und die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf davon unberührt bleibt.

#### 8. Verwendung und Weitergabe von Mitgliedsdaten

Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern, Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Allen Mitarbeitern des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.

Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B.um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine schriftliche Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden.

## 9. Kommunikation per E-Mail

Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als "bcc" zu versenden.

### 10. Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Abteilungsleiterinnen/ Abteilungsleiter, Übungsleiterinnen/ Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

#### 11.Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit, den Ressortleiter Allgemeine Verwaltung und den Administrator vorgenommen werden.

Der Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des Ressortleiters Öffentlichkeitsarbeit. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Abteilungen, Gruppen und Mannschaften Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Ressortleiters Öffentlichkeitsarbeit, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

#### 12. Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Erklärung

Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

#### 13. Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch die Jahreshauptversammlung des Vereins am 15.02.2019 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.